

PRAXISTIPP | Der Wechsel von Mietwagenkosten auf Nutzungsausfallentschädigung ist immer dann von Nutzen, wenn es um die 20 km/Tag-Frage geht oder auch darum, dass das Fahrzeug nicht bei der Zulassungsstelle als Mietwagen registriert ist. Auch in Fraunhofer-orientierten Gerichtsbezirken ist bei länger andauernden Mietzeiträumen die Nutzungsausfallentschädigung manchmal die bessere Lösung.

WEITERFÜHRENDE HINWEISE

- Textbaustein 467: Nutzungsausfall statt Mietwagen (H) → Abruf-Nr. 45619741
- Anwaltstextbaustein RA019: Nutzungsausfall statt Mietwagen: Klagebegründung → Abruf-Nr. 46147034
- Beitrag „Wechsel von Mietwagen auf Nutzungsausfallentschädigung“, UE 2/2021, Seite 4 → Abruf-Nr. 47058124

► Ausfallschaden

Mietwagenkosten, wenn Neuwagen schon vor Unfall bestellt

| Hat der Geschädigte bereits vor dem Unfall mit Totalschadenfolge einen Neuwagen bestellt, der in absehbarer Zeit (hier: etwa vier Monate) geliefert werden soll, muss der eintrittspflichtige Haftpflichtversicherer die Mietwagenkosten zu einem Langzeittarif bis dahin erstatten. Zu diesem Ergebnis ist das AG Hamburg-Harburg gelangt. |

Der Tagessatz für den Mietwagen betrug knapp mehr als 25 Euro pro Tag, was dem Gericht diese Entscheidung sicher leichter gemacht hat. Das Urteil entspricht auch der Rechtsprechung des BGH. Der hat in einem Nutzungsausfallentschädigungsfall nämlich bereits genauso entschieden (BGH, Urteil vom 18.12.2007, Az. VI ZR 62/07, Abruf-Nr. 080195). Die Übertragung der BGH-Entscheidung auf den Mietwagenfall ist richtig, denn die Rechtsfrage des „wie lange“ ist identisch (AG Hamburg-Harburg, Urteil vom 19.02.2021, Az. 643 C 164/20, Abruf-Nr. 220814, eingesandt von Rechtsanwalt Andrej Pletter, Buchholz/Nordheide).

WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Beitrag „Interimsfahrzeug bei längerer Überbrückung: Eine sinnvolle Alternative zum Mietwagen“, UE 4/2021, Seite 16 → Abruf-Nr. 47241161

► Mietwagen

Anwaltstextbaustein: Mietwagen, 20 km am Tag und Corona

| Die Fälle laufen derzeit auf: Mehrere Anfragen haben UE dazu bewegt, den Textbaustein RA005: Mietwagenkostenerstattung: Klagebegründung zu erweitern. Er enthält nun das Sonderthema „Mietwagenkostenerstattung bei weniger als 20 km/Tag“. Das Modul können Sie sowohl als Zusatzargumentation als auch als eigenständige Argumentation verwenden. |

WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Anwaltstextbaustein RA005: Mietwagenkostenerstattung: Klagebegründung → Abruf-Nr. 45765583



IHR PLUS IM NETZ
Textbausteine und
Beitrag auf ue.iww.de

Vorbestellter
Neuwagen wird
in absehbarer Zeit
geliefert



SIEHE AUCH
Beitrag auf
Seite 16

Nutzen Sie
die Praxishilfen



DOWNLOAD
Textbaustein
auf ue.iww.de